

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 1

Protokoll der Kirchgemeinde-Versammlung vom 3. Juni 2014

Das Protokoll wurde von der Kirchenpflege geprüft und in allen Teilen für richtig und vollständig befunden. Die Aufzeichnungen entsprechen dem tatsächlichen Verhandlungsverlauf und die gefassten Beschlüsse sind korrekt festgehalten. Das Protokoll liegt in der Verwaltung zur Einsichtnahme auf, wo es auch bestellt werden kann.

Antrag: Das Protokoll der Kirchgemeinde-Versammlung vom 3. Juni 2014 ist zu genehmigen.

Traktandum 2

Vorgehen bei Ersatzwahlen: Für Mitglieder der Synode, Mitglieder und Präsidium der Kirchenpflege, sowie Neuwahlen Pfarrerinnen/Pfarrer und Sozialdiakonische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter während der Amtsperiode 2015-2018.

Die Kirchenordnung § 44.10, Befugnisse der Kirchgemeindeversammlung, sieht folgendes vor: „Sie (die Kirchgemeindeversammlung) beschliesst jeweils für eine Amtsperiode, ob Ersatzwahlen von Mitgliedern der Synode, Mitglieder und Präsidium der Kirchenpflege sowie Neuwahlen von Pfarrerinnen/Pfarrern und Sozialdiakonischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern während der laufenden Amtsperiode durch die Urne oder geheim in der Kirchgemeindeversammlung erfolgen sollen.“

Antrag: Die Ersatzwahlen sind während der Amtsperiode 2015-2018 geheim an der Kirchgemeinde-Versammlung durchzuführen.

Traktandum 3

Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2015-2018

Folgende Personen stellen sich für die Amtsperiode 2015-2018 zur Verfügung:

Pulfer Jean-Pierre, 1957, von Riggisberg, Bergackerweg 14c, Strengelbach	bisher
Frauchiger Dieter, 1965, von Eriswil, Hardstrasse 20, Strengelbach	neu
Zürcher Samuel, 1956, von Horgen, Südstrasse 4, Zofingen	neu
Erni-Moor Yvonne, 1973, von Reiden, Rütliweg 6, Vorderwald	neu

Antrag: Die vorgeschlagenen Kirchenmitglieder werden für die Amtsperiode 2015-2018 in die Rechnungsprüfungskommission gewählt. Die Ersatzwahlen werden offen an der Kirchgemeinde-Versammlung durchgeführt.

Traktandum 4

Budget 2015

Das Budget 2015 liegt in gedruckter Form vor und weist einen Aufwandüberschuss von 19'600 Franken aus.

Antrag: Das vorliegende Budget 2015, basierend auf einem Steuerfuss von 18%, ist zu genehmigen.

Traktandum 5

Dienstbarkeitsvertrag Behinderten-Rampe

Der Choreingang Süd soll Rollstuhlgängig gemacht werden. Da die Rampe auf dem Boden der Stadt Zofingen zu stehen kommt, musste mit dieser ein Baurechtsvertrag abgeschlossen

werden. Gemäss Kirchenordnung müssen Baurechtsverträge von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt werden.

Antrag: Der Baurechtsvertrag mit der Stadt Zofingen für die Erstellung einer Behinderten-Rampe ist zu genehmigen.